

⇒ Philip Manow

Die soziale Marktwirtschaft als interkonfessioneller Kompromiss? Ein Re-Statement

⇒ 1 Einleitung

60 Jahre Soziale Marktwirtschaft – so lautete das Motto zahlreicher Veranstaltungen im Juni 2008, in denen der Währungsreform im Juni des Jahres 1948 gedacht wurde als dem konkreten historischen Ereignis, das rasches Wachstum und Wohlstand im Rahmen einer wirtschaftsliberalen Nachkriegsordnung eingeleitet habe. Dieser

Jahrestag gab Anlass für zahlreiche Appelle, sich auf eine wirtschaftspolitische Doktrin – den deutschen Ordoliberalismus – zurückzubesinnen, dem wir nach vorherrschender Meinung eben jene lang anhaltende Phase der Prosperität maßgeblich zu verdanken hätten. Die Konstruktion eines solchen Jubiläums beruht – wie im Folgenden gezeigt werden soll – auf einem dreifachen Missverständnis. *Erstens* ist mit dem Begriff der Sozialen Marktwirtschaft das ordoliberalere Programm der Freiburger Schule fehlbezeichnet, denn dieser von Müller-Armack 1946 erstmals geprägte Begriff war gerade mit der Absicht formuliert worden, einen Kompromiss zwischen wirtschaftspolitischer Program-

Philip Manow, geb. 1963 in Hamburg, seit 2009 Professor für Moderne Politische Theorie am Institut für Politische Wissenschaft der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg; zuvor Professor für Politik- und Verwaltungswissenschaft an der Rechts-, Wirtschafts- und Verwaltungswissenschaftlichen Sektion der Universität Konstanz und Leiter der Forschungsgruppe »Politik und Politische Ökonomie« am Max Planck-Institut für Gesellschaftsforschung in Köln; 1994 Promotion zum Dr. rer. pol. an der FU Berlin; 2002 Habilitation im Fach Politikwissenschaft an der Universität Konstanz.

Neuere Veröffentlichungen:

Religion, Class Coalitions and Welfare States (zusammen mit Kees van Kersbergen), Cambridge 2009.

Religion und Sozialstaat. Die konfessionellen Grundlagen europäischer Wohlfahrtsstaatsregime, Frankfurt/New York 2008.

Im Schatten des Königs. Die politische Anatomie demokratischer Repräsentation, Frankfurt 2008.

(1) Die folgenden Ausführungen rekurren stark auf meinen Aufsatz »Ordoliberalismus als wirtschaftliche Ordnungstheologie« im *Leviathan* 29 (2001), 179-198. Für hilfreiche Kommentare zu diesem Aufsatz danke ich Friedrich Wilhelm Graf, Gerhard Lehmbuch, Jens Alber, Bodo von Greiff, Philipp Genschel, Christian Joerges und Wolfgang Seibel. Ich bin zudem den Teilnehmern der Münsteraner Tagung »Wem gehört die Soziale Marktwirtschaft?« für eine hilfreiche Diskussion sehr dankbar, insbesondere Hans-Richard Reuter, Karl Gabriel und Hermann-J. Große Kracht.

matik der Ordoliberalen auf der einen Seite und christdemokratischem Sozialkatholizismus auf der anderen zu ermöglichen. Daher taugt auch die Währungsreform kaum als historisches Kürzel für den Erfolg der Sozialen Marktwirtschaft, sondern verkürzt sie auf eine, die wirtschaftspolitische Dimension. Diese Gleichsetzung ist auch – *zweitens* – deswegen irreführend, weil dort, wo das deutsche Wirtschaftsmodell nach 1945 besonders erfolgreich war, es erfolgreich war, nicht weil es liberal, sondern weil es nicht liberal war. *Drittens* schließlich transportiert der fundierende Mythos von der Sozialen Marktwirtschaft die Vorstellung, dass wenn schon nicht die wirtschaftspolitische Praxis, dann doch wenigstens die dahinter stehende Programmatik, nämlich der Ordoliberalismus selbst, liberal sei. Aber auch das ist – wie wir sehen werden – ein Irrtum. Das tiefsitzende Ressentiment der Freiburger Schule vor einem politischen Einfluss auf die Wirtschaft verband sich – so werde ich argumentieren – mit ihrer erstaunlich bereitwilligen Hinnahme weit reichender Staatsinterventionen in Wirtschaft und Gesellschaft, wenn nur der Staat, der da kräftig interveniert und auch intervenieren sollte, politisch vollkommen unabhängig gehalten würde. Es ist dieses ambivalente Verhältnis, das Michel Foucault meinte, als er von der äußerst zweideutigen Staatsphobie des Ordoliberalismus sprach (Foucault 2006, 114).² Präziser ließe sich vielleicht sagen, dass der Ordoliberalismus eine Politikphobie, aber keine Staatsphobie hat. Ich möchte mein Argument in drei Schritten entwickeln. Zunächst beleuchte ich den antiliberalen Grundzug des Ordoliberalismus und gehe – um ihn zu erklären – dem besonderen historischen Entstehungskontext der ordoliberalen Doktrin in den späten 1920er und frühen 1930er Jahren nach. Ich werde dann knapp den konfessionellen Hintergrund in der Abwendung des protestantischen Bürgertums von einem Projekt, dessen tragende Schicht es einst gewesen ist, skizzieren. Ich werde schließlich den konfessionellen Kompromisscharakter der deutschen Nachkriegsordnung zwischen ordoliberaler Wirtschaftspolitik und sozialkatholischer Wohlfahrtsstaatspolitik in groben Zügen umreißen. Alles dies wird mit der Absicht der Präzisierung der These vom interkonfessionellen Kompromisscharakter des deutschen Modells (Manow 2000, 2001, 2002) sowie mit der Absicht einer wichtigen Klar-

(2) Die Formel von der zweideutigen Phobie des »deutschen Neoliberalismus« gegenüber dem Staat stammt aus den Vorlesungen von Michel Foucault zur Geschichte der Gouvernementalität am Collège du France (vgl. Foucault 2006, Zitat von Seite 114), in denen er sich ausführlich und ausgesprochen sachkundig mit dem deutschen Ordoliberalismus auseinandersetzt.

stellung unternommen: Ich verstehe die These vom interkonfessionellen Kompromiss *nicht* als ausschließlich oder auch nur vornehmlich »kulturwissenschaftliche« These von einem geistigen, ideellen Einfluss der protestantischen und katholischen Soziallehren (obwohl dies sicherlich auch eine Rolle spielte); statt dessen sehe ich den Einfluss von Protestantismus und Katholizismus als in der deutschen Politischen Ökonomie »fest verdrahtet«, als institutionalisiert etwa in der Struktur des Wohlfahrtsstaates einerseits und einer nicht-interventionistischen Wirtschaftspolitik andererseits (bspw. in Tarifautonomie und Zentralbankunabhängigkeit), letztlich auch – wie wir sehen werden – in der Kombination aus nationaler Sozialstaatlichkeit und europäischem Binnenmarkt verwirklicht. Nicht zuletzt die saubere Trennung von exekutiven Zuständigkeiten für die Wirtschaftspolitik einerseits und die Arbeits- und Sozialpolitik andererseits (auch ermöglicht durch die weitgehende Fiskalautonomie des beitragsfinanzierten Sozialstaats) hat mit dem Nebeneinander von ordoliberaler Wirtschaftspolitik und sozialkatholischer Wohlfahrtsstaatspolitik zur ganz spezifischen Funktionsweise der deutschen Nachkriegswirtschaft beigetragen. Dies sind aber in die Politische Ökonomie Nachkriegsdeutschlands eingelassene Institutionen, die als Konsequenzen eines – auch konfessionell motivierten – Kompromisses über den diffusen Einfluss von religiösen Werten auf die Wirtschaftspraxis weit hinausreichen.

⇒ 2 Ordoliberaler Antiliberalismus

Jenseits eines umfangreichen hagiographischen Schrifttums, in dem die Ordoliberalen und ihre Anhänger sich selbst immer nur das beste Zeugnis ausstellen, ist in der Literatur die Zuordnung des Ordoliberalismus zum Antiliberalismus heute nicht mehr ernsthaft bestritten (ausführliche Belege bei Haselbach 1991, siehe auch Manow 2001). Betrachtet man die frühe formative Phase der neuen ordoliberalen Denkschule am Ende der 1920er, Anfang der 1930er Jahre, so fällt zunächst ihre Nähe zur konservativen Revolution auf. Euckens »Strukturwandel des Staates und Krise des Kapitalismus« (1932) und Rüstows Rede über »Interessenpolitik oder Staatspolitik?« (1932 [1986]; 1932a) vor dem Verein für Socialpolitik, bis heute als Gründungsmanifeste des Ordoliberalismus gefeiert, sind militante Abrechnungen mit dem »Weimarer System«, mit den »Weimarer Systemparteien«, mit dem verhassten »Pluralismus« (Rüstow 1932, 255), unter dem man sich nichts anderes vorstellen konnte als die Strategie, den »Staat als Beute« (ebd.) zu betrachten. Die tief sitzenden Ressentiments gegen den Weimarer Parlamentarismus brechen sich unter den Ordoliberalen kaum anders Bahn als zur gleichen Zeit in den Reihen der konservativen Revolution. Ob als

Abscheu vor dem widerwärtigen »Fraktionenkrakeel«, ob als Polemik gegen die »Vermassung, Parteiung, Sprachenverwirrung, Auflösung und Gruppenfehde« in der modernen Demokratie (Böhm 1937, 47), ob als Klage über die politische »Versumpfung des Kapitalismus« durch »den gewachsenen politischen Einfluß der Massen« (Eucken 1932: 315), ob als Ruf nach »Autorität und Führertum« (Rüstow 1932 [1986], 70; 1932a) – die Ordoliberalen unterscheiden sich zunächst allenfalls in sprachlichen Nuancen von den konservativen Revolutionären (vgl. Sontheimer 1968). Und auch die von den Ordoliberalen empfohlene Therapie gegen die wirtschaftliche und politische Agonie Weimars befindet sich in weitgehender Übereinstimmung mit dem Programm der Neuen Rechten, wie es zur gleichen Zeit von Edgar Jung oder Walther Schotte formuliert wurde. So fällt es schwer, zwischen dem Ruf Walther Schottes (dem Vordenker des von Papen-Kabinetts) nach einem »neuen Staat, der ein starker Staat sein muß, frei von Interessen, gerecht in sich, unabhängig von den Parteien« (zitiert nach Sontheimer 1968 (161) und Alexander Rüstows zur gleichen Zeit artikuliertem Sehnen nach dem »starken Staat, (...) der über den Gruppen, über den Interessenten steht« (Rüstow 1932 [1986], 69-70), einen substanziellen Unterschied festzustellen.

Dieser antiliberaler Grundzug des Ordoliberalismus ist seit längerem bekannt, auch wenn man in der ordoliberalen Heldengeschichtsschreibung bis heute hartnäckig versucht, ihn zu ignorieren. Schon 1932 sah sich Hermann Heller angesichts der antiliberalen Grundströmung dieser bürgerlichen Wirtschafts»liberalen« dazu veranlasst, vom »autoritären Liberalismus« zu sprechen (Heller 1932). Und die Arbeiten von Krohn (1981), Abelshäuser (1976) oder Haselbach (1991) bestätigen Hermann Hellers Diagnose im Wesentlichen. Die von Rüstow u.a. selbst gewählten Begriffsschöpfungen wie »neuer«, »radikaler«, »konservativer« oder »rabiater Liberalismus« bzw. »liberaler Interventionismus« (Rüstow 1932 [1986], 67) zeigen, dass auch den Vertretern der neuen Doktrin durchaus bewusst war, dass sie nicht auf ausgetretenen liberalen Pfaden wandelten. Ludwig Erhard formulierte 1942 eine die Ordoliberalen einigende Einsicht, als er lakonisch feststellte: »Das liberale Prinzip hat versagt« (zitiert nach Hentschel 1996: 26). Für den klassischen Liberalismus hatten auch die Ordoliberalen nichts als Verachtung übrig. Rüstow denunzierte ihn gerne als Steinzeit- oder »Paläoliberalismus« (s. etwa Rüstow 1960).

Der Ordoliberalismus entstand in der zweiten Hälfte der 1920er Jahre als Reaktion auf Inflation und Weltwirtschaftskrise. Der eigentliche Grund der Krise Weimars ist jedoch in den Augen dieser Autoren nicht wirtschaftlicher, sondern politischer Natur. Der Ordoliberalismus ist die wirtschaftspolitische Doktrin eines sich radikalierenden,

tiefgreifend »statusverunsicherten« Bürgertums (Mommsen 1987, 300), das sich in der Weimarer Republik zunehmend *wirtschaftlich* aufgerieben sah zwischen den korporatistischen Großgruppen von Arbeit und Kapital, sich als *politisch* marginalisiert empfand, das sich aber schließlich auch *konfessionell* in die Enge getrieben fühlte. Träger der Doktrin ist eine bürgerlich-protestantische Bildungselite, die den Weimarer Korporatismus als handfeste ökonomische Bedrohung empfand und zugleich als Herausforderung eines konfessionellen Hegemonieanspruchs, den der lutherische Protestantismus seit 1871 für sich beansprucht hatte.

Wichtiges Element der bürgerlichen Kritik am System von Weimar war der immer heftiger werdende Angriff auf den Weimarer Wohlfahrtsstaat. Auch diese Polemik hatte eine sozio-ökonomische, politische und konfessionelle Dimension. Denn von dem kräftig expandierenden Wohlfahrtsstaat schienen vor allem die christlichen (katholischen) und freien (sozialistischen) Gewerkschaften, entsprechend parteipolitisch das Zentrum und die Sozialdemokratie zu profitieren. Die Gewerkschaften waren gut in die Selbstverwaltung des Bismarckschen Sozialstaates integriert, während der soziale Protestantismus ein heterogenes, aber bei aller Heterogenität doch durchgängig (bildungs-)bürgerliches Projekt blieb. Ohne Mobilisierungserfolg in den Arbeiterschichten fehlte ihm die organisatorische Verbindung mit dem besonders auf die Interessenlage der Arbeiterschichten ausgerichteten deutschen Wohlfahrtsstaat. Nur in der Fürsorge, einem eher nachrangigen Betätigungsfeld im deutschen Sozialversicherungsstaat, auf die zudem in der Weltwirtschaftskrise zunehmend alle sozialpolitische Anpassungslast abgeladen wurde, konnte der soziale Protestantismus ein genuines Betätigungsfeld finden (s. vom Bruch 1985).

Der Wohlfahrtspaternalismus der bürgerlich-protestantischen Sozialreformer, so schien es, hatte sich in der modernen Gruppendemokratie zunehmend leer gelaufen. Der bürgerliche Sozialreformer Heinz W. Marr schrieb pointiert:

Unsere Sozialpolitik rechnete mit dem Staat preußischen Stils. Von woher wollen wir jetzt eingreifen (...) und wer vollzieht nun die ›Korrektur der Wirtschaft durch die Sittlichkeit?‹ (zitiert nach Janssen 1998, 223).

In der Tat, die ursprünglich protestantische Sozialreform schien nun »konfessionell enteignet«. So wechselte die vormalige »Stoßtruppe der Sozialreform« ins Lager der Wohlfahrtsstaatskritik. Sozialpolitik, nicht mehr getragen von einer elitären Modernisierungskoalition aus Staatsbürokratie und (protestantischem) Bildungsbürgertum, sondern nun Gegenstand des Parteien-Überbietungswettkampfs, und hier besonders vorangetrieben von der Groß-Koalition aus Zentrum und Sozialdemokratie, den Anti-Protestanten und vormaligen Reichsfein-

den, wird nun zum Objekt der bürgerlichen Polemik, die schnell das gesamte politische System Weimars ins Visier nimmt.

Der Ordoliberalismus nimmt von dieser Polemik seinen Ausgang, wobei die konfessionellen Töne im Klagen über die politische Marginalisierung des liberal-protestantischen Milieus nicht zu überhören sind. Es ist bezeichnend, dass gerade die einstige Zentrale der bürgerlichen Sozialreform, der traditionsreiche »Verein für Socialpolitik« 1922 zu dem Ort wird, an dem in Weimar zum ersten Mal außerhalb des Unternehmerlagers die »Krisis der Sozialpolitik« thematisiert wird (Janssen 1998, 213-226). Heinrich Herkner, ehemaliger Kathedersozialist und nun zum Wohlfahrtsstaatskritiker gewendeter Vorsitzender des Vereins, formuliert hier zum ersten Mal jenen sozialpolitischen Leitsatz, der dann für die Ordoliberalen verbindlich wurde und später von Eucken und Erhard gebetsmühlenhaft wiederholt werden sollte, nämlich dass »eine erfolgreiche Wirtschafts- bzw. Produktionspolitik die beste Sozialpolitik« sei (zitiert nach Janssen 1998, 215).³

Wenn damit der Sozialstaat aus der Sicht des Bürgertums nicht mehr das Vehikel zur Beförderung gesellschaftlicher Integration war, so ist damit doch – wie wir sehen werden – der Anspruch der bürgerlich-liberalen Schichten auf *Sozialreform* nicht aufgegeben. Dieser Anspruch verlagert sich nun allerdings auf wirtschaftspolitische »Ordnungspolitik« plus flankierende Sozialgestaltung und Volkspädagogik. Mit dieser Fortsetzung der Sozialreform im Ordoliberalismus setzt sich auch der »Schulterschluss von Theologie und Nationalökonomie« fort (vom Bruch 1985, 101), der für die frühe protestantische Sozialreformbewegung konstatiert worden ist. Diese These von der »Wiedergeburt bürgerlich-protestantischer Sozialreform aus dem Geist der Wohlfahrtsstaatskritik« macht bei den Ordoliberalen plausibel, warum das ordoliberalere Projekt in der Traditionslinie des von den Sozialreformern propagierten Dritten Weges zwischen Kommunismus und Kapitalismus steht – und zwar einschließlich der scharfen Ablehnung des »klassischen« Liberalismus, und warum der Ordoliberalismus die staatspaternalistische Einstellung der bürgerlichen Sozialreform tradiert und damit – so gar nicht liberal – andauernd auf die »moralische Autorität« des Staates setzt (Bonhoeffer-Denkschrift 1979, 94).

(3) So auch Eucken: Richtig verstandene Sozialpolitik sei »identisch mit der Politik zur Ordnung der Wirtschaft« (Eucken 1952, 313 und passim).

⇒ 3 Die protestantische Tiefengrammatik der Freiburger Schule

Vom Nazi-Regime wandten sich die Ordoliberalen nicht nur aufgrund enttäuschter *wirtschaftspolitischer* Erwartungen ab. Ihre schließliche Opposition speiste sich zunächst aus anderen Quellen: Der unmittelbare Anlass zur Gründung des sogenannten »Freiburger Konzils«⁴ war der 9. November 1938, die sogenannte Reichskristallnacht. Aus tiefer christlicher Sorge wegen des ersten »Wetterleuchtens eines europäischen Krieges (und) der neuen Judenverfolgung« (Ritter 1979, 26) konstituiert sich der engere Kreis aus Freiburger Hochschullehrern zunächst *nicht*, um wirtschaftspolitische Fragen zu diskutieren, sondern um zu einer christlich inspirierten Positionsbestimmung gegenüber dem Nazi-Regime zu kommen. Im Mittelpunkt des Gesprächskreises stehen Fragen des christlichen Widerstandsrechts, des Gehorsamsgebots gegenüber allen weltlichen Obrigkeiten nach Römerbrief 13,1, des Verhältnisses zwischen (lutherischer) Kirche und Staat. Es ging um die »notwendige Besinnung auf die Aufgaben des Christen und der Kirche in unserer Zeit« (so der Titel der ersten Denkschrift des Freiburger Konzils, siehe Ritter 1979, 26-27).

1942 wurde dann auf Bitte von Dietrich Bonhoeffer mit der Ausarbeitung einer Denkschrift für eine mögliche Nachkriegsordnung begonnen. Die Denkschrift war für eine nach dem Krieg in England einzuberufende Weltkirchenkonferenz bestimmt (Blumenberg-Lampe 1973; Ritter 1979). Sie enthielt einen umfänglichen wirtschaftspolitischen Teil (erarbeitet von Lampe, von Dietze und Eucken), der sich zum Ziel setzte, »Richtschnuren und Verbote« zu formulieren, »die sich nach unserem Glauben aus Gottes Wort für die Wirtschaft und ihre Ordnung ergeben« (Bonhoeffer-Denkschrift 1979, 128). Viele Überlegungen sind hier zum ersten Mal niedergelegt, die sich später in den Gutachten der Arbeitsgemeinschaft Erwin von Beckerath wiederfinden und die dann schließlich auch die Nachkriegskonzeptionen der Ordoliberalen prägen. Die zunächst rein religiöse Motivation der Freiburger und die durchgängigen theologischen Reflexionen bei Böhm, Röpke, Rüstow, von Dietze und auch Eucken

(4) Mit den Nationalökonomern von Dietze, Eucken und Lampe (allesamt Mitglieder der Bekennenden Kirche und der Freiburger Christuskirchengemeinde), zusammen mit dem Historiker Gerhard Ritter sowie den Juristen Franz Böhm und Erik Wolf (ebenfalls alle Mitglieder der Bekennenden Kirche) sowie den Pfarrern nebst Frauen der Bekennenden Kirche Dürr, Hesselbacher, Hof, Horch und Frau Weber; vgl. Blumenberg-Lampe 1973, 157.

sind zwar bekannt, in ihren Implikationen für den ordoliberalen Entwurf jedoch m.E. bislang nicht hinreichend beachtet worden.⁵ Dabei ist – so meine These – der ordoliberale Ordnungsentwurf insgesamt nur als Versuch zur Formulierung einer evangelischen Wirtschaftsethik angemessen zu verstehen.

Die Mehrzahl der Ordoliberalen waren religiös tief geprägte protestantische Christen mit enger biografischer Verbindung zur Kirche. Die Bedeutung ihres Glaubens ist deutlich an ihren Veröffentlichungen abzulesen, die immer wieder um das Verhältnis von Religion und Wirtschaft kreisen. Röpke betont in vielfachen Selbstzeugnissen die Bedeutung seiner religiösen Motivation (vgl. Röpke 1976). In den 20er Jahren war Alexander Rüstow Mitglied von Paul Tillichs KAIROS-Gruppe, die über eine Verbindung von Christentum und Sozialismus debattierte. Dort traf er mit Eduard Heimann und Adolph Löwe zusammen – Ökonomen, die beide dem religiösen Sozialismus verpflichtet waren. In Rüstows Schriften findet sich bereits früh ein reges Interesse am Thema »Religion und Wirtschaft«.⁶ Walter Eucken setzt sich in den zwanziger Jahren in einer Reihe von Artikeln in der »Tatwelt«, der Zeitschrift des (Rudolf) Eucken-Bundes, ausführlich mit dem Verhältnis von Sozialismus und Religion und mit der »geistigen Krise des Kapitalismus« auseinander (Eucken 1926). Dass er überwiegend unter Pseudonym veröffentlichte, gab ihm Gelegenheit, sich als »Schüler Rudolf Euckens« zu bekennen und in dessen Namen nach einer »geistigen Reformation der gesamten Menschheit« zu rufen (Eucken 1926, 16). Walter Eucken zeigt sich dem neo-idealistischen Programm seines Vaters verpflichtet, bei dem Positivismus und Idealismus miteinander versöhnt werden sollten, eine Versöhnung, die insbesondere dann gelingen könne, wenn die christliche Religion zum »Gravitationszentrum der Kultur« werde (Graf 1997, 58). Bereits 1926 skizziert er

(5) In Reiter/Schmolz 1993, Brakelmann/Jähnichen 1994, Goldschmidt 1998 und Müller 1997 wird zwar die Bedeutung des christlichen Wertefundaments für die Ordoliberalen zutreffend betont, jedoch nicht näher danach gefragt, inwieweit der ordoliberale Ordnungsentwurf von der protestantischen Soziallehre in seinen Grundstrukturen geformt ist. Müller (1997), der nach der Möglichkeit einer Rezeption des Ordoliberalismus aus der Perspektive einer »evangelischen Wirtschaftsethik« fragt, entgeht die eigentlich Pointe, dass der Ordoliberalismus bereits genau eine solche evangelische Wirtschaftsethik formuliert. Gründe hierfür liegen vermutlich darin, dass Müller weder die Schriften von Böhm oder von von Dietze, noch – erstaunlicherweise – die Bonhoeffer-Denkschrift näher rezipiert.

(6) Siehe sein Schriftenverzeichnis in Rüstow 1963.

erstaunlich prägnant das doppelte, sowohl praktische wie »transzendente« Grundmotiv seines später ausgearbeiteten ordnungspolitischen Programms, dem es darum ging, die

Menschen wieder Glieder einer umfassenden geistigen Lebensordnung werden zu lassen *und einer solchen Lebensordnung entsprechend die Wirtschaftsform zu gestalten*, die dabei aber auch ihrem äußeren Zweck voll entsprechen muß (Eucken 1926,16; meine Herv.).

Rüstow interpretiert – ebenso wie Röpke und Eucken – das Scheitern des klassischen Liberalismus auch und vor allem als »religionsgeschichtliches Problem« (Rüstow 1945). Rüstow gilt das Laissez-faire-Prinzip des klassischen Liberalismus als stoische, deistische »Harmonietheologie« (Rüstow 1960, 156), die bei Fehlen der entsprechenden sozialen und konfessionellen Voraussetzungen (Calvinismus) zum Scheitern verurteilt war (Rüstow 1945). Im Gegensatz hierzu erklärt Eucken den Untergang des liberalen Prinzips gerade mit dem Mangel an religiöser Wertfundierung – eine Diagnose, die ein bezeichnendes Licht auf das »metaphysische Fundament« seines eigenen ordnungspolitischen Projekts wirft:

Nicht dadurch verfiel m.E. der Liberalismus, dass er religiös-metaphysisch fundiert war. Im Gegenteil. Sobald er seinen religiös-metaphysischen Gehalt verlor, verfiel er (Eucken in einem Brief an Rüstow, zit. n. Lenel 1991 (13)).

Müller-Armack verfasst in den frühen 1940er Jahren eine umfassende Studie über Religion und Wirtschaftsstile und wirbt in den 1950er Jahren für eine neue gesellschaftsintegrierende Irenik zwischen Liberalismus und Marxismus unter dem Dach der christlichen Religion (Müller-Armack 1950). Seine Publikationen aus den 40er und 50er Jahren wie »Das Jahrhundert ohne Gott«, »Über die Macht des Glaubens in der Geschichte« und »Diagnose unserer Gegenwart« zeugen von seinem kontinuierlichen Interesse an religionssoziologischen Fragen und seiner nachhaltigen »protestantischen Prägung« (Müller 1997, 29), die er schließlich in der Nachkriegszeit in der Arbeitsgruppe »Wirtschaft und Soziales« des evangelischen Kirchentages und in vielen anderen kirchlichen Aktivitäten praktisch werden lässt. Constantin von Dietze, später Präses der Gesamtdeutschen Synode der EKD, veröffentlicht 1947 seine Schrift »Theologie und Nationalökonomie«, und bei Böhm ist die religiöse Motivation ebenfalls unübersehbar (Nörr 1993). Die Freiburger Bonhoeffer-Denkschrift, mitverfasst von Böhm, Eucken, und von Dietze, ist schließlich der explizite Versuch der Formulierung einer protestantischen Soziallehre, einer christlich fundierten Lehre der Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung.

Ihr Wille zur Sozialgestaltung auf christlichem Fundament stellt die Ordoliberalen also in die Traditionslinie protestantisch motivierter Sozialreform, doch zeigt sich an ihnen nicht die noch für den Evangelisch-Sozialen Kongress vermerkte »Arbeitsteilung zwischen sittlich-religiöser Motivation und Zielrichtung durch die Theologen und eine Analyse des praktisch Anzustrebenden durch die Ökonomen« (vom Bruch 1985, 105-106). Vielmehr sind diese Stränge bei ihnen verschmolzen: Die ökonomische Analyse selber entspringt einer tieferen »sittlich-religiösen Motivation« und ist durch sie geprägt. Wenn also Knut-Wolfgang Nörr für Franz Böhm festhält, dass seine Position nicht zu verstehen ist, wenn wir nicht den »christlich-theologischen Hintergrund in Rechnung stellen« (Nörr 1993, 11), und wenn Nils Goldschmidt mit Bezug auf Walter Eucken konstatiert, dass »Eucken ohne seine Wertebasis (nicht) umfassend analysiert werden« kann (Goldschmidt 1998, 7), gilt das meines Erachtens für den Ordoliberalismus insgesamt.

Für alle maßgeblichen ordoliberalen Denker gilt der programmatische Satz Franz Böhms, eine Wirtschaftsordnung sei nicht nur eine »technische, sondern auch eine sittliche Ordnung« (Böhm 1937, 7). Wie sollte diese Ordnung ausgestaltet sein? Was ist die Quelle ihrer Sittlichkeit? Hier ist nicht der Ort, im Detail auf die protestantische Soziallehre als wichtige Orientierung für das Wirtschaftsdenken der Ordoliberalen einzugehen (siehe für ausführliche Nachweise Manow 2001). In aller Kürze lässt sich aber zusammenfassen, dass der ordoliberale Entwurf auf der Überzeugung gründete, dass die »Menschen nicht gut genug (sind), um die Vereinigung aller politischen und wirtschaftlichen Macht recht zu gebrauchen oder um sich in völlig freier Wirtschaft der Ausbeutung zu enthalten« (von Dietze, zitiert nach Brakelmann/Jähnichen 1994, 366), dass sie aber auch nicht »so schlecht (sind), daß man sie staatlicher Tyrannei oder privater Macht unterwerfen dürfte oder gar müßte« (ebd.). Als Mittelweg bietet sich die staatliche Disziplinierung der Wirtschafts-subjekte an. Wenn man danach fragt, was die staatliche Ordnung als Menschenwerk – und damit selbst ein Werk von Sündern – in die Lage setzen soll, das sündhafte Handeln der Menschen zu kontrollieren, so findet sich als Antwort auf diese Frage die Forderung der Ordoliberalen, eine Wirtschaftsordnung staatlich (!) so einzurichten, dass sie »den denkbar stärksten Widerstand gegen die Macht der Sünde ermöglicht« und dass »es den Wirtschaftenden nicht unmöglich gemacht oder systematisch erschwert wird, ein Leben evangelischer Christen zu führen« (Bonhoeffer-Denkschrift 1979, 129). Die Wettbewerbsordnung wird von den Ordoliberalen als Disziplinierungsinstrument verstanden, das die Sünde – etwa den »Mammondienst«, den »Dämon der Habgier« (ebd., 135) – in die Schranken verweisen soll. Für die Ordoliberalen ist der Preis-

mechanismus in erster Linie nicht ein Mittel zur effizienten Faktorallokation, sondern ein Disziplinierungsinstrument für die willensschwachen Wirtschaftsakteure im »wirtschaftliche(n) Alltag mit seinen alltäglichen Versuchungen« (Böhm 1937, 12). Es geht den Ordoliberalen um eine Gesellschaftsordnung, die frei von der Herrschaft des Menschen über den Menschen, aber doch nicht herrschaftsfrei ist. Das ORDO-Konzept entwirft folglich eine Sozialordnung,

die zwar den Menschen in ihre eigene Gesetzlichkeiten einspannt, ihn zum Ausgleich dafür aber von der Unterwerfung unter die Botmäßigkeit eines von Menschen gehandhabten Regimes freistellt (Böhm 1960a, XLVIII).

Die Wirtschafts- und Sozialordnung soll nach dieser Vorstellung vor allem den »menschlichen Trieb zur Beherrschung, Unterdrückung und Ausbeutung von seinesgleichen« begrenzen (Böhm 1960a, LXIII). Die Legitimierung der Marktwirtschaft erfolgt hier also gerade nicht über das klassisch liberale Argument (das größte Glück der größten Zahl). Vielmehr geht es darum, die Möglichkeit zur Herrschaft des Menschen über den Menschen zu minimieren (der Wettbewerb als »geniales Entmachtungsinstrument«, Böhm). Rüstow stellt explizit fest, dass sich »um der Realisierung ethischer Werte willen auch starke Einbußen an wirtschaftlicher Effizienz rechtfertigen lassen« (zitiert nach Müller 1994, 14). Hier ist die »Grenze zwischen Markttheorie und Sozialethik ... verwischt« (Nawroth 1961, 129), und sie *soll* verwischt sein. Denn die von den Ordoliberalen angestrebte Wirtschaftsordnung wird explizit gedacht als Verwirklichung eines »sozialen und ethischen Ordnungswollens« (Eucken 1952, 370). Hierzu gehört der von den Ordoliberalen propagierte »Dritte Weg« zwischen Kollektivismus und Anarchie. Man wähnt sich in Äquidistanz zum marxistischen Kollektivismus *einerseits* und dem anarchischen Individualprinzip des klassischen Liberalismus *andererseits*. Ob in Rüstows eklektischer Theorie von der »Überlagerung«, die sowohl die Gefahr einer kollektivistischen »Überintegration« der Gesellschaft, als auch die Gefahr einer individualistischen »Unterintegration« beschwor, ob in Müller-Armacks Betonung der »Personalität«, ob in Röpkes Vorstellung einer Humanpolitik, in Mikschs Konzept von »innerer« und »äußerer Koordination« – überall findet sich die gleiche Denkfigur eines Mittelweges, der die Extrema des Liberalismus und des Kollektivismus zu vermeiden verspricht. Dieser Mittelweg – so meine These – ist im Wesentlichen religiös begründet, auch wenn Rüstow behauptet: »Wir Neoliberalen haben ... gar keine eigene Theologie« (Rüstow 1960 (176).

⇒ 4 Die These vom interkonfessionellen Kompromisscharakter der bundesdeutschen Politischen Ökonomie re-visited

⇒ 4.1 Die Soziale Marktwirtschaft und Europa

In den 1950ern Jahren, als es erneut um die Frage der grundlegenden Ausrichtung des deutschen Wirtschaftsmodells ging, wiederholte sich die skizzierte Weimarer Konfliktkonstellation: Erhard oder Bismarck bzw. Erhard oder Adenauer (Abelshausen 1996)? Ordoliberalen Wirtschaftspolitik oder wohlfahrtsstaatlicher Sozialkatholizismus? Über die Nachkriegsordnung entzündete sich ein Konflikt innerhalb der CDU zwischen dem frankophilen und dem Bismarck'schen Wohlfahrtsstaat freundlich gesonnen katholischen Flügel der CDU, und einem protestantischen, atlantischen und dabei hochgradig sozialstaatskritischem Flügel, wie er von Erhard repräsentiert wurde. Dieser Konflikt bündelt sich in dem Jahr 1957, das man ohne Übertreibung und Pathos als wirtschaftspolitisches Schicksalsjahr der Bundesrepublik bezeichnen kann: In diesem Jahr werden das Bundesbankgesetz, das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen und die Rentenreform verabschiedet, aber auch die Römischen Verträge unterschrieben. Und in diesen zeitlich parallelen legislativen Vorgängen wurden auch inhaltlich parallele politische Prozesse verhandelt.

Sowohl für die Rentenreform als auch für die Kartellgesetzgebung ist m.E. unumstritten, dass sie Niederlagen des ordoliberalen Lagers darstellen. Das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen war nach vehementen regierungsinternen Auseinandersetzungen, nach einem »Siebenjährigen Krieg«, wie es bezeichnend hieß, für die ordoliberale Fraktion eine einzige Enttäuschung. Sie hatte keine ihrer weitergehenden liberalen Vorstellungen durchsetzen können. Das gilt a fortiori für die Rentenreform. Sie brachte genau jene Rekonstruktion des Bismarck'schen korporativen Wohlfahrtsstaats bei gleichzeitiger erheblicher sozialstaatlicher Leistungsexpansion, vor der die Ordoliberalen vehement gewarnt hatten. Röpke und Rüstow sahen die Rentenreform gar als Vorboten eines neuen Totalitarismus (Röpke 1962; Rüstow 1963). Was schließlich das Bundesbankgesetz anging, so war auch hier kein ordoliberaler Erfolg zu vermelden, blieben die Autonomieräume der neuen Bundesbank doch zunächst beschränkt, weil die eigentlich geldpolitisch wichtigen Entscheidungen in einem System fester Wechselkurse, nämlich Entscheidungen über die Abwertungen bzw. Aufwertungen der D-Mark, in der Zuständigkeit der Bundesregierung lagen. Erst nach dem Zusammenbruch des Bretton-Woods-Systems in den frühen 1970er Jahren wuchs der deutschen Bundesbank die erhebliche Machtstellung zu, die dann bis zur

Europäischen Währungsunion so kennzeichnend für die bundesdeutsche Politische Ökonomie wurde.

Bei den Römischen Verträgen jedoch war die ordoliberalen Fraktion in der Durchsetzung ihrer wirtschaftsliberalen Vorstellungen weitaus erfolgreicher. Man kann durchaus einen Zusammenhang zwischen der innenpolitischen Niederlage der Ordoliberalen und ihrem europäischen Erfolg sehen, der dann kennzeichnend für den »embedded liberalism« (John Ruggie) der Nachkriegsjahrzehnte wurde.

Als die Mitgliedsregierungen der europäischen Kohle- und Stahlunion mit der Messina-Konferenz (1955) begannen, über weitere Integration zu diskutieren, herrschte eine parteiübergreifende, unausgesprochene Übereinkunft, die Reichweite europäischer, supranationaler Befugnisse zu begrenzen. Weder linke noch rechte Regierungen dachten in den 50er Jahren daran, der europäischen Ebene sozialpolitische Kompetenzen zu übertragen. Während sich die Linke auf den Ausbau und die Konsolidierung nationaler Wohlfahrtsstaaten konzentrierte, versuchten Mitte-Rechts-Parteien eher ihr Wachstum durch einen liberalen Gemeinsamen Markt einzuhegen. Selbst in den Ländern, in denen christdemokratische Regierungen Architekten des »sozialen Kapitalismus« (van Kersbergen 1995) waren, lehnten sie eine europäische Sozialpolitik ab. In dieser frühen Integrationsphase wurden sozialpolitische Kompetenzen Europas entweder als nicht notwendig oder als nicht wünschenswert angesehen. Diese stillschweigende parteipolitische Übereinkunft führte zu einer von Beginn an wirtschaftlich verengten Integration, die von den bundesdeutschen Ordoliberalen nicht nur lebhaft begrüßt, sondern auch entschieden vorangetrieben wurde.

Auch wenn dies nicht die ursprüngliche Absicht aller Akteure war, glich die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) im Ergebnis dem (ordo-)liberalen Ideal, bei dem die Gemeinschaftsinstitutionen zwar das Funktionieren des Markts gewährleisteten, aber keine darüber hinaus gehenden Eingriffsrechte besaßen (von der Groeben 1987, 189). Sieht man von der Agrarpolitik ab, stützten sich die Römischen Verträge auf die marktwirtschaftlichen Prinzipien eines unverzerrten Wettbewerbs, des Diskriminierungsverbots sowie der Nicht-Intervention (Streit; Mussler 1995, 14-15). Sie legten den Grundstein für die dynamische negative Integration – »die Beseitigung von Zöllen, von quantitativen und qualitativen Beschränkungen des freien Handels und von Behinderungen des freien Wettbewerbs« (Scharpf 1999, 49) – enthielten jedoch kaum Kompetenzen zur nachträglichen Korrektur der Marktergebnisse. Mit der EWG wurde die Wirtschaftsordnung geschaffen, für die sich der ordoliberalen Flügel der CDU in Deutschland vergeblich eingesetzt hatte.

Vor allem Wirtschaftsminister Ludwig Erhard stritt auch wegen seiner innenpolitischen Niederlagen bei Rentenreform und Kartellgesetz-

gebung für eine liberale internationale Wirtschaftsordnung. Dies brachte ihn zunächst dazu, den britischen Vorschlag einer OEEC-Freihandelszone statt der Europäischen Zollunion der EGKS-Staaten zu unterstützen. Eine »kleineuropäische« Lösung barg aus seiner Sicht das Risiko der gemeinsamen Abschottung nach außen. Erhard konnte sich mit seinem Ansinnen jedoch nicht gegen Adenauer durchsetzen, der dem politischen Ziel der engen Zusammenarbeit mit Frankreich Vorrang vor einer primär ökonomischen Logik einräumte (Lee 1995, 43-44). Nach dieser Vorentscheidung für das Europa der Sechs stand nun für die Ordoliberalen im Vordergrund, in den Verhandlungen über den Gemeinsamen Markt interventionistische Versuchungen abzuwehren. Eine Reihe liberaler deutscher Juristen und Ökonomen nahmen damit trotz Erhards ursprünglicher Bedenken entscheidend auf die Wirtschaftsordnung der EWG Einfluss (Gerber 1994: 71-72). Hans von der Groeben, Mitglied des Spaak-Komitees, sicherte die Unterstützung einer Mehrheit der Mitglieder für eine marktwirtschaftliche Ordnung des Gemeinsamen Markts gegen stärker dirigistische Vorstellungen italienischer und französischer Delegierter (Küsters 1982, 86). Schon zu Beginn der Verhandlungen in diesem Ausschuss legte Erhards Staatssekretär Alfred Müller-Armack einen einflussreichen Textentwurf vor, der in der Folge die Diskussion anleitete. Mehrere Mitarbeiter des Wirtschaftsministeriums, die ihr Engagement für Europa mit liberalen Überzeugungen verbanden, sahen die EWG als Möglichkeit, die innenpolitisch verwässerten Wettbewerbsregeln europäisch durchzusetzen (Hentschel 1996, 380). Natürlich waren sie nicht auf ganzer Linie erfolgreich, aber ihnen gelang die Beschränkung der Handlungsbefugnisse für marktverzerrende Eingriffe (Küsters 1982, 266.305). Die mit den Römischen Verträgen festgeschriebene Zielvorstellung einer liberalen europäischen Wirtschaftsordnung und die vier Freiheiten des EWG-Vertrags erhielten dann durch die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) ihre Durchschlagskraft. Der EuGH konnte seine Interpretation der Verträge auf die darin enthaltene Ordnungspolitik ordoliberaler Provenienz stützen.⁷ Auch wenn diese Entwicklung 1957 nicht im Einzelnen vorhergesehen wurde (Ehlermann 1995, 84-85), begrüßte sie Müller-Armack rückblickend als »List der Idee« (1966, 405).

(7) »Der wichtigste deutsche Beitrag zur Ausgestaltung der EWG bestand in der ordnungstheoretischen Grundlegung und wirtschaftsverfassungsrechtlichen Konkretisierung der für die Wirtschaftsgemeinschaft maßgeblichen Grundsätze« (Mestmäcker 2003: 290).

Vor dem Hintergrund dieser Entwicklungsgeschichte, nach der die Ordoliberalen ihr vergebliches Bemühen um die Etablierung einer liberalen Ordnung im nationalen Rahmen europäisch zu kompensieren suchten, ist es nicht ohne Ironie (und erneut ein Beweis für das grundsätzliche Missverständnis, das über die Soziale Marktwirtschaft vorherrscht), dass nun Artikel 1,3 des europäischen Verfassungsvertrages eine »in hohem Maße wettbewerbsfähige soziale Marktwirtschaft« unter den vordringlichsten Zielen der Union aufführt.⁸ Die »soziale Marktwirtschaft« als politische Zielbestimmung Europas: diese Ironie scheint selbst den Urhebern dieser Passage überwiegend zu entgehen. Doch das Missverständnis ist nicht nur ein europäisches. In einem programmatischen Aufruf zu einer »neuen Sozialen Marktwirtschaft«, erschienen in der FAZ vom 18. November 2000, schrieb die CDU-Partei und Fraktionsvorsitzende Angela Merkel unter anderem:

Der internationale Charakter der Neuen Ökonomie verpflichtet uns, in der Neuen Sozialen Marktwirtschaft neben den nationalen einen internationalen Ordnungsrahmen zu stellen. Nationale Regelungen werden in vielen Bereichen nicht mehr ausreichen.

Die Tochter aus protestantischen Pfarrershaus hat ihre besonderen Schwierigkeiten, den konfessionellen Kompromisscharakter der bundesdeutschen Nachkriegsordnung zu verstehen, die – wie gezeigt – bereits einen nationalen wie internationalen Ordnungsrahmen besaß und die in den 1950er Jahren innerhalb der CDU den Kompromiss zwischen einem katholischen, wohlfahrtsstaatsfreundlichen Flügel und einem protestantischen, wirtschaftliberalen, ausgesprochen sozialstaatskritischem Flügel widerspiegelte. Die Positionierungen diese beiden Flügel lassen sich dabei recht stringent als unterschiedliche, in der Weimarer Republik sich erstmals formierende Reaktionen auf ein Institutionensetting begreifen, dessen Formierungsphase die 80er Jahre des 19. Jahrhunderts waren. Dass man in Deutschland Wahlen verliert (oder zumindest nicht gewinnt), wenn man sich über den Charakter dieses Kompromisses täuscht, zeigte der Dresdner CDU-Parteitag mit seiner radikalreformerischen Agenda und der anschließende Wahlkampf, in dem ein eigentlich uneinholbarer Stimmenvorsprung von CDU/CSU und FDP bis zu jenem legendären Oktobersonntag in 2005 doch noch verspielt wurde.

(8) Im Englischen *social market economy*, im Französischen *l'economie social de marché*.

⇒ 4.2 Die Soziale Marktwirtschaft als nicht-liberaler Kapitalismus

Als Ralf Dahrendorf im Jahr 1965 in seinem einflussreichen Buch »Gesellschaft und Demokratie in Deutschland« auf die Wirtschaftsentwicklung in den ersten 16 Jahren der zweiten deutschen Republik zurückschaute, konstatierte er, dass das eigentlich verwunderliche am deutschen Nachkriegswirtschaftswunder in seinen Augen die weitgehend liberale Form sei, in der es sich vollzogen habe (Dahrendorf 1965, 468-469). Im gleichen Jahr kam Andrew Shonfield in seinem nunmehr bereits klassischen Buch »Modern Capitalism« zu einer deutlich abweichenden Einschätzung. Unter der Oberfläche einer liberalen Wirtschaftsordnung schien ihm gerade die fortbestehende hochentwickelte Fähigkeit zur planmäßigen ökonomischen Koordination zwischen den zentralen Wirtschaftsakteuren, also die a-liberale Tradition Deutschlands, für die erstaunliche Performanz der deutschen Nachkriegswirtschaft verantwortlich zu sein (Shonfield 1965). Shonfield bemerkte das Fortwirken einer spezifisch deutschen Tradition des organisierten Kapitalismus, der nunmehr in der Hochzeit ökonomischer Planung und Lenkung als das gar nicht anachronistische, sondern zeitgemäße Pendant zur französischen »planification« und den britischen Nachkriegsversuchen zur ökonomischen Langfristplanung bspw. durch die Etablierung eines »National Economic Development Councils« erschien (vgl. Shonfield 1965, 88-120). Diesen beiden divergierenden Einschätzungen aus den 1960er Jahren entsprechen neuere Deutungen. Hier steht auf der einen Seite – gut repräsentiert etwa durch das Buch »The fading Miracle« von Giersch/Paqué/Schmieding (1994) vom Kieler Institut für Weltwirtschaft – die Deutung der Nachkriegsentwicklung der deutschen Wirtschaft als einen ursprünglichen liberalen Gründungsakt und seine dann nachfolgende Verwässerung durch überschießende Wohlfahrtsstaatsexpansion und durch die politische Vermarktung von (Arbeits-)Märkten. Auf der anderen Seite – etwa repräsentiert durch den Bielefelder Wirtschaftshistoriker Werner Abelshausen – steht der Verweis auf das vielfältige Fortwirken von in Deutschland sehr traditionsreichen Institutionen und Verfahrensweisen wirtschaftlicher Koordination zwischen den zentralen, vor allem verbandlichen Wirtschaftsakteuren, was bei Abelshausen in die prägnante Formel von der korporativen Marktwirtschaft gefasst ist und von ihm als Hauptcharakteristikum der Politischen Ökonomie Nachkriegsdeutschlands – und auch als einer ihrer besonderen Erfolgsfaktoren – angesehen wird (vgl. Abelshausen 2004). Ein ähnlich widersprüchliches Bild ergibt sich, wenn man die ordoliberalen Heldengeschichtsschreibung von der mutigen Marktradikalität Erhards vergleicht mit einer Literatur, die im internationalen Vergleich die Politische Ökonomie der Bundesrepublik als klassisches Beispiel

einer »coordinated market economy« scharf abgrenzt von den liberalen Marktwirtschaften angelsächsischer Prägung. Der Begriff des rheinischen Kapitalismus bei Michel Albert (Albert 1992), aber auch der Kontrast zwischen »coordinated versus liberal market economies« bei David Soskice und Peter Hall (Hall; Soskice 2001) gibt ebenfalls der Überzeugung Ausdruck, dass das deutsche Modell sich in systematischer Weise von einem liberalen Kapitalismus angelsächsischer Prägung unterscheidet.

Tatsächlich ist der anti-liberale Grundzug des Ordoliberalismus nicht zu leugnen und tatsächlich liegt auch der besondere Erfolg der deutschen Nachkriegsordnung in der Abweichung vom freien Marktspiel. Wir kommen also zurück zur mehrfach missverstandenen Sozialen Marktwirtschaft. Sie war nicht liberal, und das war auch nicht die Lehre, mit der sie immer wieder – zu Unrecht – gleichgesetzt wird. Die ambivalente Grundhaltung des Ordoliberalismus gegenüber Staatseingriffen in Markt und Gesellschaft imprägniert noch heute jenes intellektuelle Milieu, das sich emphatisch auf Erhard und die Freiburger Schule beruft und für die Rückbesinnung auf ihre ordnungspolitischen Prinzipien plädiert. Auch hier wird einem rabiaten Liberalismus das Wort geredet, der immer schon weiß, wie und wo der Staat in Wirtschaft und Gesellschaft einzugreifen hat, um die vielen Missstände des Gemeinwesens zu beheben, solange nur gewährleistet ist, dass es bloß nicht »die Politik« ist, die das Staatshandeln bestimmt: Politikphobie also, keineswegs Staatsphobie.

Aber weitgehend unabhängig von dieser ideologischen Gefechtslage hat sich im Nachkriegsdeutschland eine wirtschaftspolitische Praxis entwickelt, deren vielfältiges Abweichen vom liberalen Ideal insbesondere darauf zurück zu führen ist, dass der Bismarck'sche (katholische) Wohlfahrtsstaat das reine Marktgeschehen vielfältig gebrochen und insbesondere den Wirtschaftsakteuren vielfältige Koordinierungsmöglichkeiten geboten hat. Wenn man also vom interkonfessionellen Kompromisscharakter der deutschen Nachkriegsordnung spricht, dann kann man den Kompromissbegriff wohl auch im Sinne Freuds als Kompromissbildung verstehen. Die Formel von der Sozialen Marktwirtschaft sollte ursprünglich eine wirkliche interkonfessionelle Friedensformel sein, einen bewussten Friedensschluss bezeichnen. Heute wird mit ihrer einseitigen Gleichsetzung mit dem ordoliberalen Programm der Freiburger Schule nur noch die Einsicht abzuwehren versucht, dass diese ökonomische Denkschule weder liberal war, noch je in Deutschland sich hat durchsetzen können. Es wird damit die Bedeutung jener wirtschaftlichen Praxis verdrängt, die sich ganz unbeabsichtigt und ungemein erfolgreich aus dem Nebeneinander einer nicht-interventionistischen Wirtschaftspolitik und einer umfassenden Sozialpolitik innerhalb eines liberalen internationalen Handelsregimes ergeben hat.

Literatur

Abelshauser, Werner (1976): Freiheitlicher Sozialismus oder soziale Marktwirtschaft? Die Gutachtertagung über Grundfragen der Wirtschaftsplanung und Wirtschaftslenkung am 21. und 22. Juni 1946, in: Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte 24, 415-449.

Abelshauser, Werner (1996): Erhard oder Bismarck? Die Richtungsentscheidung der deutschen Sozialpolitik am Beispiel der Reform der Sozialversicherung in den Fünfziger Jahren, in: Geschichte und Gesellschaft 22, 376-392.

Abelshauser, Werner (2004): Deutsche Wirtschaftsgeschichte seit 1945, München: Beck.

Albert, Michel (1992): Kapitalismus contra Kapitalismus, Frankfurt: Campus.

Böhm, Franz (1937): Die Ordnung der Wirtschaft als geschichtliche Aufgabe und rechtsschöpferische Leistung. Heft 1, Ordnung der Wirtschaft, Schriftenreihe herausgegeben von Franz Böhm, Walter Eucken und Hans Grossmann-Doerth, Stuttgart und Berlin: Kohlhammer.

Bonhoeffer Denkschrift (1979), zitiert nach: In der Stunde Null. Die Denkschrift des Freiburger Bonhoeffer-Kreises 1979, Tübingen: Mohr (Siebeck).

Brakelmann, Günter/Traugott Jähnichen, (Hrsg.) (1994): Die protestantischen Wurzeln der Sozialen Marktwirtschaft. Ein Quellenband, Gütersloh: Gütersloher Verlagshaus.

vom Bruch, Rüdiger (1985): Bürgerliche Sozialreform im deutschen Kaiserreich, in: vom Bruch, Rüdiger (Hrg.), Weder Kommunismus noch Kapitalismus. Bürgerliche Sozialreform in Deutschland vom Vormärz bis zur Ära Adenauer, München: Beck, 61-179.

Dahrendorf, Ralf (1965): Gesellschaft und Demokratie in Deutschland, München: Piper.

Ehlermann, Claus-Dieter (1995): Comment on Manfred E. Streit and Werner Mussler: The Economic Constitution of the European Community – From «Rome» to «Maastricht», in: European Law Journal 1, 84–85.

Eucken, Walter (1932): Staatliche Strukturwandlungen und die Krisis des Kapitalismus, in: Weltwirtschaftliches Archiv 36, 297-321.

Eucken, Walter (1952): Grundsätze der Wirtschaftspolitik, Tübingen Mohr (Siebeck).

Foucault, Michel (2006): Die Geburt der Biopolitik. Geschichte der Gouvernementalität II. Vorlesungen am Collège de France, Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Gerber, David J. (1994): Constitutionalizing the Economy: German Neo-liberalism, Competition Law and the «New» Europe, in: Journal of Comparative Law 42: 25-84.

Giersch, Herbert; Paqué, Karl-Heinz u.a (1994): The Fading Miracle: Four Decades of Market Economy in Germany, New York: Cambridge University Press.

von der Groeben, Hans (1987): Der Einfluß liberaler Vorstellungen auf die Gründungsverträge der Europäischen Gemeinschaften, in: von der Groeben, Hans: Die Europäische Gemeinschaft und die Herausforderungen unserer Zeit: Aufsätze und Reden 1967-1987, Baden-Baden: Nomos, 183-199.

Hall, Peter A.; Sockice, David (Hg.) (2001): Varieties of Capitalism. The Institutional Foundations of Comparative Advantage, Oxford: Oxford University Press.

Haselbach, Dieter (1991): Autoritärer Liberalismus und Soziale Marktwirtschaft. Gesellschaft und Politik im Ordoliberalismus, Baden-Baden: Nomos.

Heller, Hermann (1932) [1992]: Autoritärer Liberalismus, in: Die Neue Rundschau, 44 H.1, 289-298. Hier zitiert nach ders. (1992): Gesammelte Schriften. Zweiter Band: Recht, Staat, Macht, Tübingen: Mohr, 643-653.

Hentschel, Volker (1996): Ludwig Erhard: Ein Politikerleben, München: Olzog.

Janssen, Hauke (1998): Nationalökonomie und Nationalsozialismus. Die deutsche Volkswirtschaftslehre in den dreißiger Jahren, Marburg: Metropolis.

Joerges, Christian (1994): European Economic Law, the Nation-State and the Maastricht Treaty, in: Dehousse, Renaud (Hg.), Europe after Maastricht: An Ever Closer Union? München: C.H. Beck, 29-62.

Kersbergen, Kees van (1995): Social Capitalism. A Study of Christian Democracy and the Welfare State, London: Routledge.

Krohn, Claus-Dieter (1981): Wirtschaftstheorien als politische Interessen. Die akademische Nationalökonomie in Deutschland 1918-1933, Frankfurt am Main: Campus.

Küsters, Hanns Jürgen (1982): Die Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, Baden-Baden: Nomos.

Lee, Sabine (1995): German Decision-Making Elites and European Integration: German ›Europapolitik‹ during the Years of the EEC and Free Trade Negotiations, in: Deighton, Anne (Hrsg.): Building Postwar Europe, Basingstoke: Macmillan, 38-54.

Manow, Philip (2000): ›Modell Deutschland‹ as an inter-denominational Compromise. Discussion Paper 1/2000. Minda-de-Gunzburg Center for European Studies, Harvard University, Cambridge, Mass.

Manow, Philip (2001): Ordoliberalismus als ökonomische Ordnungstheologie, in: Leviathan 29 (179-198).

Manow, Philip (2002): Social Protection and Capitalist Production – The Bismarckian Welfare State in the German Political Economy (1880-1990) (Habilitationsschrift, Universität Konstanz).

Mestmäcker, Ernst-Joachim (2003): Wirtschaft und Verfassung in der Europäischen Union. Beiträge zur Rechtstheorie und Politik der Europäischen Integration, Baden-Baden: Nomos.

Mommsen, Hans (1987): Die Auflösung des Bürgertums seit dem späten 19. Jahrhundert, in: Jürgen Kocka (Hrg.), Bürger und Bürgerlichkeit im 19. Jahrhundert, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 288-315.

Müller-Armack, Alfred (1966): Die Wirtschaftsordnung des Gemeinsamen Marktes. In Wirtschaftsordnung und Wirtschaftspolitik. Studien und Konzepte zur Sozialen Marktwirtschaft und zur Europäischen Integration, Freiburg i.B.: Rombach, 401-415.

Röpke, Wilhelm (1962): Wirrnis und Wahrheit. Ausgewählte Aufsätze, Stuttgart: E. Rentsch.

Rüstow, Alexander (1932) [1986]: Interessenpolitik oder Staatspolitik? In: Der Deutsche Volkswirt 6, 169 ff. Hier zitiert nach dem Reprint in: Engels, Wolfram; Froels, Hartmut (Hg.) (1986), Querschnitte, Düsseldorf: Gesellschaft für Wirtschaftspublizistik, 66-71.

Rüstow, Alexander (1932a): Freie Wirtschaft – starker Staat, in: Böse, Franz (Hg.): Schriften des Vereins für Socialpolitik, Bd. 187, München: Duncker & Humblot, 62-69.

Rüstow, Alexander (1960): Paläoliberalismus, Kollektivismus und Neoliberalismus in der Wirtschafts- und Sozialordnung, in: Forster, Karl (Hg.): Christentum und Liberalismus, Studien und Berichte der Katholischen Akademie in Bayern, Heft 13 (hrsg. von Karl Forster), 149-178.

Rüstow, Alexander (1963): Rede und Antwort (hrsg. von Walter Hoch), Ludwigsburg: Martin Hoch.

Scharpf, Fritz (1999): Governing in Europe: Effective and Democratic? Oxford: Oxford University Press.

Shonfield, Andrew (1965): Modern Capitalism, Oxford: Oxford University Press.

Sontheimer, Kurt (1968): Antidemokratisches Denken in der Weimarer Republik: Die politischen Ideen des deutschen Nationalismus zwischen 1918 und 1933, München: Nymphenburger Verlags-handlung.

Streit, Manfred E.; Mussler, Werner (1995): The Economic Constitution of the European Community: From ‹Rome› to ‹Maastricht›. European Law Journal 1, 5-30.

Zitationsvorschlag:

Manow, Philip (2010): Die soziale Marktwirtschaft als interkonfessioneller Kompromiss? Ein Re-Statement (Ethik und Gesellschaft 1/2010: »Wem gehört die ›Soziale Marktwirtschaft‹?« Herkunft und Zukunft einer bundesrepublikanischen Erfolgsformel).
Download unter: http://www.ethik-und-gesellschaft.de/mm/EuG-1-2010_Manow.pdf (Zugriff am [Datum]).



ethikundgesellschaft

ökumenische zeitschrift für sozialetik

»Wem gehört die ›Soziale Marktwirtschaft‹?
Herkunft und Zukunft einer bundesrepublikanischen Erfolgsformel

Philip Manow

Die soziale Marktwirtschaft als interkonfessioneller Kompromiss?
Ein Re-Statement

Hans-Richard Reuter

Vier Anmerkungen zu Philip Manow: Die soziale Marktwirtschaft
als interkonfessioneller Kompromiss? Ein Re-Statement.

Traugott Jähnichen

Die protestantischen Wurzeln der Sozialen Marktwirtschaft

Torsten Meireis

Wem gehört die »Soziale Marktwirtschaft«?
Und was fängt er damit an?

Gerhard Wegner

Soziale Marktwirtschaft A und B. Kommentar zum Referat
von Traugott Jähnichen, ÖASI-Tagung, Münster, 15.01.2010

Stefan Leibold

Die soziale Marktwirtschaft – ein Zukunftsmodell?

Harry W. Jablonowski

Soziale Marktwirtschaft – ein Zukunftsmodell?
Korreferat zu Stefan Leibold

Bernhard Emunds

Ungewollte Vaterschaft.
Katholische Soziallehre und Soziale Marktwirtschaft

Hermann-Josef Große Kracht

»...nichts gegen die Soziale Marktwirtschaft, denn das ist verboten«
(Konrad Adenauer). Sondierungen zur religiösen Tiefengrammatik
des deutschen Wirtschafts- und Sozialmodells im Anschluss an
Alfred Müller-Armack und Oswald von Nell-Breuning

Axel Bohmeyer

Zivilreligiöse Aufladung der »Sozialen Marktwirtschaft«
in postliberaler Gesellschaft?